

**BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Oberflächen Epoxidharz -
Härter**

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 11.06.2022 (1.1)

*** ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Oberflächen
Epoxidharz - Härter

Art-Nr. 1.0817.14095.00000

Gefahrbestimmende Komponenten

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin, Trimethylolpropan-Poly(oxypropylen)triamin, Reaktionsprodukte
von 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin mit 2,2'-[(1-Methylethyliden) bis (4,1-phenylenoxymethylen)]
bisoxiran - (Addukt IA - Epoxy Amin Addukt)

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen
abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/Gemischs
Härter

*** 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant

Yachticon A. Nagel GmbH
Bürgermeister-Bombeck-Str. 1
D-22851 Norderstedt
Telefon +49 40 511 3780
Telefax +49 40 51 74 37
E-Mail yachticon@yachticon.de
Webseite www.yachticon.de

Auskunft gebender Bereich:
Telefon +49 40 511 37 80
Telefax +49 40 51 74 37

E-Mail (fachkundige Person):
yachticon@yachticon.de

Hersteller

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Berlin +49 (0)30 30686700
Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches
Informationszentrum (STIZ / Tox-Zentrum): 145 (24h;
Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) +43 1 406 43
43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufungsverfahren

Acute Tox. 4, H302

Acute Tox. 4, H312

Skin Corr. 1B, H314

**BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Oberflächen Epoxidharz -
Härter**

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 11.06.2022 (1.1)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufungsverfahren

Skin Sens. 1, H317

Aquatic Chronic 2, H411

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bemerkung

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin, Trimethylolpropan-Poly(oxypropylen)triamin, Reaktionsprodukte von 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin mit 2,2'-[(1-Methylethyliden) bis (4,1-phenylenoxymethylen)] bisoxiran - (Addukt IA - Epoxy Amin Addukt)

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07



GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung

Erststabiles Warnzeichen (EN/ISO 11683).

Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862/ISO 8317).

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Oberflächen Epoxidharz -
Härter**

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 11.06.2022 (1.1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
2855-13-2	220-666-8	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	25 < 40 Gew-%	Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	
39423-51-3	500-105-6	Trimethylolpropan-Poly(oxypropylen)triamin	25 < 40 Gew-%	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 2; H411	ATE(Oral): 550 mg/kg ATE(Dermal): > 1000 mg/kg
25265-71-8	246-770-3	Dipropylenglycol	20 < 25 Gew-%		
102-71-6	203-049-8	2,2',2''-Nitrilotriethanol (enthält: 2-Aminoethanol <= 0,2 %)	10 < 20 Gew-%		
68609-08-5	614-657-1	Reaktionsprodukte von 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin mit 2,2' - [(1-Methylethyliden) bis (4,1-phenylenoxymethylen)] bisoxiran - (Addukt IA - Epoxy Amin Addukt)	5 < 10 Gew-%	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	
REACH-Nr.	Stoffname				
01-2119556886-20-XXXX	Trimethylolpropan-Poly(oxypropylen)triamin				
01-2119456811-38-XXXX	Dipropylenglycol				
01-2119486482-31-XXXX	2,2',2''-Nitrilotriethanol (enthält: 2-Aminoethanol <= 0,2 %)				
01-2120106013-80-XXXX	Reaktionsprodukte von 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin mit 2,2' - [(1-Methylethyliden) bis (4,1-phenylenoxymethylen)] bisoxiran - (Addukt IA - Epoxy Amin Addukt)				

Bemerkung

* Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

**BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Oberflächen Epoxidharz -
Härter**

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 11.06.2022 (1.1)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Inhalation an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser spülen, auch unter den Augenlidern, für mindestens 15 min. Augenspülung beim Transport ins Krankenhaus fortsetzen.
Nach Augenkontakt: stark ätzend. Gefahr ernster irreversibler Augenschäden.
Kontaktlinsen entfernen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen einleiten - Perforationsgefahr!
Sofort Arzt hinzuziehen.
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Gesundheitsschäden können mit Verzögerung eintreten.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Verätzungen.
Dermatitis
Verursacht schwere Verätzungen der Haut. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Magen-Darm-Beschwerden

Wirkungen

Augenkontakt kann zu Erblindung führen.
Magenperforation

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)
Sand
Wassersprühstrahl

**BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Oberflächen Epoxidharz -
Härter**

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 11.06.2022 (1.1)

Ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.
Bei thermischer Zersetzung Bildung von gefährlichen Gasen möglich.
Stickoxide (NOx)
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Schutzanzug tragen.

Zusätzliche Angaben

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen oder in Gewässer abspülen.
Bei der Verunreinigung von Boden, Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Erde, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

**BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Oberflächen Epoxidharz -
Härter**

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 11.06.2022 (1.1)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Behälter dicht geschlossen halten.
Aerosole / Dämpfe nicht einatmen.
Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
(Schleif-)Stäube nicht einatmen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vermeiden von:
Augenkontakt
Hautkontakt
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
In gut belüfteten Räumen arbeiten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

8A Brennbare ätzende Stoffe

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Von Lebensmitteln getrennt lagern und transportieren.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
25265-71-8	246-770-3	Oxydipropanol (Dipropylenglykol)	100 E [mg/m ³] Spitzenbegrenzung2(II) DFG, Y, 11 TRGS 900

**BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Oberflächen Epoxidharz -
Härter**

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 11.06.2022 (1.1)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
102-71-6	203-049-8	2,2',2''-Nitrilotriethanol	1 E [mg/m ³] Spitzenbegrenzung ¹ (I) DFG, Y TRGS 900

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	20.1 mg/m ³	akut inhalativ (systemisch)	
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	20.1 mg/m ³	akut inhalativ (lokal)	

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	5 mg/kg KG/Tag	Langzeit – oral, systemische Effekte	

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	0.006 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	0.06 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	0.23 mg/L	Gewässer, periodische Freisetzung	
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	0.578 mg/kg	Sediment, Meerwasser	
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	1.121 mg/kg	Boden	
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	3.18 mg/L	Kläranlage (STP)	
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	5.784 mg/kg	Sediment, Süßwasser	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Handschutz

undurchlässige Handschuhe

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm).

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm), Durchdringungszeit >30 min.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Oberflächen Epoxidharz -
Härter**

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 11.06.2022 (1.1)

Körperschutz:

Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel empfohlen.
Schutzbekleidung

Atemschutz

Bei ausreichender Raumbelüftung nicht notwendig.
Atemschutz ist erforderlich bei:
ungenügender Absaugung
längerer Einwirkung
Atemschutz beim Auftreten von Schleifstäuben.
Geeignetes Atemschutzgerät:
Kurzzeitig Filtergerät, Filter A/P2

Zusätzliche Hinweise

Schweiz: Dipropylene glycol (CAS 25265-71-8) Limit value - 8 h: 200 mg/m³ (inhalable aerosol); short term: 400 mg/m³ (inhalable aerosol).
Schweiz: Triethanolamin (CAS 102-71-6) inhalierbare Fraktion Limit 8h 5 mg/m³, Kurzzeitlimit 5 (Durchschnittswert 15 min.)
Österreich: Triethanolamin (CAS 102-71-6) Limit 8h 5 mg/m³.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

bernsteinfarben

Geruch

nach:
Amine

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	> 100 °C	closed cup	
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur			Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
pH-Wert	nicht bestimmt		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt		

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Oberflächen Epoxidharz - Härter

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 11.06.2022 (1.1)

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	0.02 hPa		
Dichte und/oder relative Dichte	1 g/cm ³ (20°C)		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

siehe technisches Merkblatt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen, Funken
Frost

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.
Stickoxide können mit Wasserdampf zu Salpetersäure reagieren.

Zusätzliche Hinweise

Generell empfehlen wir, den Kontakt mit starken chemischen Reagenzien, wie z.B. Säuren, Laugen, Oxidations- und Reduktionsmitteln zu vermeiden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr.39423-51-3 Trimethylolpropan- Poly(oxypropylen)triamin 550 mg/kg Spezies Ratte		

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Oberflächen Epoxidharz - Härter

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 11.06.2022 (1.1)

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr.39423-51-3 Trimethylolpropan- Poly(oxypropylen)triamin > 1000 mg/kg Spezies Kaninchen		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Ätzend.		

Schwere Augenschädigung/-reizung

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Ätzend		

Sensibilisierung der Atemwege

nicht bestimmt

Sensibilisierung der Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Dosis / Konzentration	Methode	Quelle, Bemerkung
sensibilisierend.			

Keimzellmutagenität

Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
In-vitro- Mutagenität/Genot oxizität			

Karzinogenität

Tierdaten

Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
Karzinogenität		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterie n nicht erfüllt.	

Reproduktionstoxizität

Tierdaten

Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
Reproduktionstoxizität			

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Oberflächen Epoxidharz -
Härter**

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 11.06.2022 (1.1)

STOT SE 1 und 2

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

Aspirationsgefahr

Bemerkung

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften			Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr.39423-51-3 Trimethylolpropan- Poly(oxypropylen)triamin LC50: > 100 mg/L Testdauer 96 h		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr.39423-51-3 Trimethylolpropan- Poly(oxypropylen)triamin EC50 13 mg/L Testdauer 48 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Oberflächen Epoxidharz - Härter

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 11.06.2022 (1.1)

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften			Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ökologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Die folgende Abfallschlüsselnummer ist nur als Empfehlung gedacht.

Schlüsselnummer (SN) gemäß ÖNORM S 2100 aufgrund der Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 570/2003 in der geltenden Fassung (es sei denn, die Verwendung oder Zusammensetzung des Abfalls als Ganzes bestimmen etwas anderes):

Das gebrauchte Produkt kann andere Eigenschaften haben als das ungebrauchte. Dieses Sicherheitsdatenblatt kann keine Angaben zum gebrauchten Produkt machen.

Abfallcode Schweiz: 1111 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle.

Für Österreich muss die Schlüsselnummer gemäß ÖNORM S 2100 aufgrund der Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 570/2003 (geltende Fassung) anhand der Verwendung des Produktes und der Zusammensetzung des Abfalls als Gesamtheit ermittelt werden.

Österreich: Kunststoffabfälle (SN: 07 02 13) oder Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten (SN: 07 02 14*).

Österreich: Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten (SN: 20 01 27*).

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Produktreste: Entsorgung, z.B.: Sonderabfallverbrennung.

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden.

Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

**BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Oberflächen Epoxidharz -
Härter**

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 11.06.2022 (1.1)

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 2735	UN 2735	UN 2735
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin)	POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine)	Polyamines, liquid, corrosive, n.o.s. (3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine)
14.3 Transportgefahrenklassen	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 2735
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin)
Transportgefahrenklassen	8
Gefahrzettel	8
Klassifizierungscode	C7
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Nein
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Sondervorschriften	274
Tunnelbeschränkungscode	E

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 2735
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine)
Transportgefahrenklassen	8
Verpackungsgruppe	III

**BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Oberflächen Epoxidharz -
Härter**

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 11.06.2022 (1.1)

Umweltgefahren	Nein
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Meeresschadstoff	Nein
EmS	F-A, S-B

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 2735
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Polyamines, liquid, corrosive, n.o.s. (3-aminomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylamine)
Transportgefahrenklassen	8
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff
oder das Gemisch**

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)
deutlich wassergefährdend (WGK 2)
nach AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

*** ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

**BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Oberflächen Epoxidharz -
Härter**

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 11.06.2022 (1.1)

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

CAS: Chemical Abstracts Service

Acute Tox. 4, H302: Akute Toxizität (oral), Kategorie 4

Acute Tox. 4, H312: Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4

Skin Corr. 1: Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1

Skin Sens. 1: Hautallergen, Kategorie 1

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 3

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

PBT: persistent und bioakkumulierbar und giftig

SVHC: besonders besorgniserregender Stoff

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

DNEL: abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

ATE: Schätzwert akuter Toxizität

SCL: Specific concentration limit

WGK: Wassergefährdungsklasse

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Vorlieferanten.

European Chemicals Agency (ECHA)

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 (NICHT Einstufung des Gemisches).

Grenzwerteverordnung (BGBl. II Nr. 253/2001) - Österreich

Schweizerische Unfallversicherung (SUVA); Grenzwerte am Arbeitsplatz.

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) Schweiz

**Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
[CLP]**

Die Einstufung des Gemisches wurde nach der Berechnungsmethode gem. CLP-Verordnung (1272/2008) durchgeführt.

*

Schulungshinweise

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

**BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Oberflächen Epoxidharz -
Härter**

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 11.06.2022 (1.1)

- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert